



SCHULE BELLIKON

Version Januar 2012

Antrag für die Benützung von Schulanlagen

Gesuchsteller/Verein:	
Kontaktperson/ Verantwortliche(r):	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
Tel.-Nr.:	
E-Mail:	

Anlass/Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> öffentlicher Anlass, dem Gemeinwohl dienend (Tarif A) <input type="checkbox"/> kommerzieller Anlass/übrige Veranstaltungen (Tarif B)
Belegungsdatum:	
Zeitdauer von/bis:	
Langzeitnutzung:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wochentag/Zeit von/bis:	
Zusätzliche Bemerkungen:	

Benötigte Räumlichkeiten	<input type="checkbox"/> Turnhalle	Anzahl Plätze:
	<input type="checkbox"/> Bühne	
	<input type="checkbox"/> Küche (nicht Schulküche)	
	<input type="checkbox"/> Aula	
	<input type="checkbox"/> Foyer	
	<input type="checkbox"/> Fussballfeld	
	<input type="checkbox"/> Turn- und Spielplätze	

Gebührentarif für die Benutzung von öffentlichen Räumlichkeiten

Einzelanlässe

Räumlichkeit	Tarif A*	Tarif B**
Turnhalle inkl. Bühne	Gratis	Fr. 10.00/Std.
Aula	Gratis	Fr. 10.00/Std.
Foyer	Gratis	Fr. 10.00/Std.
Küche	Fr. 100.00	Fr. 100.00

Barraum	Gratis	Fr. 10.00/Std.
Aussenanlagen	Gratis	Fr. 10.00/Std.

Periodische Nutzung / Langzeitnutzung

Räumlichkeit	Tarif A	Tarif B
Turnhalle inkl. Bühne	Gratis	Fr. 200.00 pro Semester
Aula	Gratis	Fr. 200.00 pro Semester
Barraum	Fr. 300.00 pro Semester gemäss sep. Mietvertrag	

*Tarif A

- Einheimische Vereine, Organisationen und Privatpersonen für Anlässe, welche dem Gemeinwohl dienen und öffentlich sind (regelmässiger Sportunterricht, Veranstaltungen wie Kurse, Vorträge, Infoveranstaltungen etc.).
- Auswärtige Vereine für sportliche Aktivitäten, welche dem Gemeinwohl dienen, öffentlich sind und die aktive Mitglieder, die in Bellikon wohnhaft sind, vorweisen können.

**Tarif B

- Kommerzielle Anlässe von ortsansässigen Organisationen und Privatpersonen; ausgenommen sind Vereine, welche Mitglied der VVB sind. Bei Unklarheiten über den Begriff „kommerzieller Anlass“ entscheidet die Schulpflege in Absprache mit dem Ressortvorsteher Gemeinderat und der Gemeindekanzlei im Einzelfall.
- Alle übrigen Veranstaltungen von ortsansässigen Organisationen und Privatpersonen sowie auswärtigen Vereinen, Organisationen und Privatpersonen.

Der/Die Antragsteller(in) bestätigt, vom Reglement über die Benützung der Schulanlagen der Gemeinde Bellikon sowie davon, dass aus brandschutztechnischer Sicht in der Turnhalle eine Belegung von max. 400 Personen zulässig ist sowie in den Räumlichkeiten des Schulhauses inkl. Turnhalle Rauchverbot gilt, Kenntnis genommen zu haben und anerkennt dessen Verbindlichkeiten vollumfänglich.

Des Weiteren hat der/die Antragsteller(in) für eine ordentliche Parkierung der Teilnehmer des Anlasses besorgt zu sein inkl. Einhaltung des Fahrverbots innerhalb der Schutzzone im oberen Teil der Schulhausstrasse.

Ort, Datum:	Unterschrift:

Bitte einsenden an: Schulsekretariat, Schulhausstrasse, 5454 Bellikon
Tel. 056 496 09 33, E-Mail: bellikon.sekretariat@schulen-aargau.ch

Bewilligung (von der Schulpflege auszufüllen)

Gesuch bewilligt am:	
----------------------	--

Gebühren:	Fr.
-----------	-----

Zusätzliche Bemerkungen:	

Ort, Datum:	Schulpflege Bellikon
5454 Bellikon,	

Bestätigungskopie an:	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller mit der Bitte um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Schulhauswart A. Kaufmann, um die nötigen Vorkehrungen zu vereinbaren Tel. G 056 496 32 88 Natel 079 565 76 59 P 056 496 28 44,
Orientierungskopie an:	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> VVB (bei Küchenbelegung)
	<input type="checkbox"/> Feuerwehrkommando (Platzzahl über 100)
	<input type="checkbox"/> Finanzverwaltung
	<input type="checkbox"/> Schulhauswart A. Kaufmann
	<input type="checkbox"/> Original zu den Akten

Für den Zugang darf ausschliesslich der Haupteingang (Türe rechts) benützt werden. Das Öffnen und Schliessen der Türen obliegt den einzelnen Vereinen. Es wird diesen ein „Vereinsschlüssel“ (mit „V“ bezeichnet) zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Gruppenleiter ist für den Schlüssel verantwortlich. Ferner ist er verantwortlich, dass die vorgeschriebenen Benützungzeiten eingehalten, in allen Räumen die Lichter gelöscht und alle Türen und Fenster geschlossen werden.

Bitte beachten: Bei Jahreskonzerten (z.B. Musikverein, Männerchor) kann die Turnhalle bereits 2 Wochen vor dem Konzert für den jeweiligen Verein für Proben reserviert werden. Die genauen Daten und Zeiten müssen 3 Wochen vor dem Konzert dem Schulsekretariat bekannt gegeben werden, damit die betroffenen Vereine frühzeitig informiert werden können.